

Herzlich Willkommen in Schönenbuch



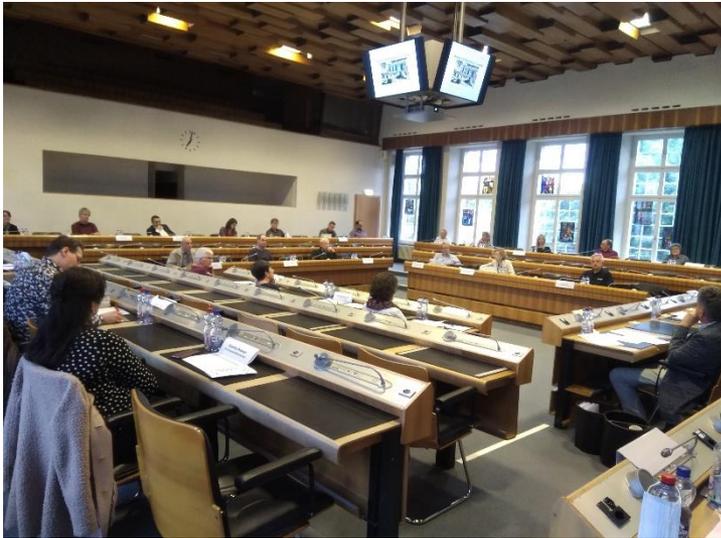
Kirchgemeindegemeinschaft vom 22. November 2021

Themen

1. **Begrüssung**
2. **Allfällige Anlobungen von Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte BL**
3. **Mitteilungen des Landeskirchenrates und der Verwaltung**
4. **Mitteilungen des Bischofvikars**
5. **Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
6. **Allfällige Mitteilungen aus den Kirchgemeinden**
7. **Synode vom 1. Dezember 2021**
8. **Diakonie in der Röm.-kath. Kirche im Kanton Basel-Landschaft**
 - Einführung zum Thema Diakonie
 - Kirchlich Regionaler Sozialdienst (KSD)
(Pfarreien Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden und Sissach)
9. **Diverses**

1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft (Kirchgemeinden (KG) und Röm.-kath. Landeskirche BL (RKLK BL)):
68'520 Katholiken (4Q20), 32 Kirchgemeinden, 192 Kirchgemeinderäte, 2 Synodensitzungen, 94 Synodale, 18 Landeskirchenratssitzungen,
7 Landeskirchenräte, 7 Fachstellen, 4 Missioni Cattolica Italiana, 6 Landeskirchliche Kommissionen und Stiftungen, 39 Institutionen,
CHF 77.1 Mio. Bilanzsumme (KG u. RKLK BL 2019), CHF 1.99 Mio. Beiträge an Institutionen

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976.

§9³ Amtsgelübde

Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

- Franco Cairoli, Präsident Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen
- Judith Stöcklin, Präsidentin Kirchgemeinde Ettingen
- Adriana Linsalata, Präsidentin Kirchgemeinde Sissach

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

3.1 Mitteilungen des Landeskirchenrates



Ivo Corvini-Mohn
Präsident
Verwaltung, Personelles



Wanda Bürgin
Vizepräsidentin
Liegenschaften - Vergabungen



Silvan Ulrich
Rechtsdienst



Guido von Däniken
Katechese – Schule, Spitalseelsorge



Sergio Marelli
Finanzen



Joseph Thali - Kernen
Diakonie – Anderssprachige Seelsorge
– Jugendseelsorge



Martin Tanner
Pastorales
(ohne anderssprachige Missionen)

3.1.1 Stand Arbeitsgruppe ABO-Ausführungsbestimmungen

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Arbeitsgruppe:

Ivo Corvini-Mohn, Vorsitz, Silvan Ulrich, Mitglied des Landeskirchenrates – Ressort Recht, Martin Kohler, Verwalter, Daniela Albin, Verwaltung – Personal, Reto Zimmermann, Verwalter KG Binningen-Bottmingen, Stephan Mathis, Experte, Mariella Paone, Verwaltung - Administration

Auftrag:

Erstellung von Ausführungsbestimmungen des Landeskirchenrates zur Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) vom 10.08.2010 (Revision vom 30. November 2020, in Kraft ab 1. Januar 2022).

Zeitplan:

1. Abgabe eines Entwurfs der Ausführungsbestimmungen zur ABO zur Vernehmlassung an die Kirchgemeinden bis 10. Dezember 2021
2. Einladung der Kirchgemeinden zur Vernehmlassung und Abgabe der Stellungnahme an die Verwaltung bis 21. Januar 2022
3. Vorstellung der Ausführungsbestimmungen zur ABO an der Kirchgemeindegemeinschaft vom 07. Februar 2022

3.1.2 Einführungsanlass für Neumitglieder

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Information über die Einführungsveranstaltung von
Montag, 22.11.2021; 17.00 – 18.30 Uhr



3.1.3 Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden. Miteinander

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Lassen Sie uns das Miteinander fördern:

Zum Beispiel mit periodischen ovalen Tischen von Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden. Hier können gemeinsame Themen erörtert, Prioritäten und Handlungsfelder vereinbart werden.

Vorteile aus dem Miteinander:

Verstärkte Wirkung zum Wohl des Zusammenlebens in der Gemeinde.

- Austausch, Koordination und Abstimmung
- Gemeinsames Vokabular und Problembewusstsein
- Pflege relevanter Werte
- Stärkung von Stärken – Nutzen von Chancen

Miteinander erreichen wir mehr. Für Alle.

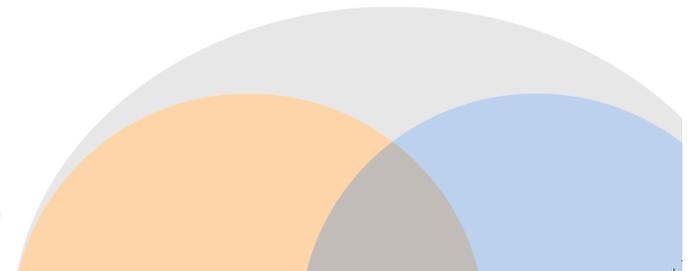
www.kathbl.ch
www.refbl.ch
www.christkatholisch.ch

Handout zum Vortrag einer Delegation der Landeskirchen an der Generalversammlung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden am 23. September 2021.



Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden. Miteinander.

Eine Präsentation der Landeskirchen
für den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden.
Generalversammlung 23. September 2021



3.1.4 Teilrevidierte Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden

Sergio Marelli, Landeskirchenrat

Arbeitsgruppe:

Sergio Marelli, Vorsitz, Silvan Ulrich, Mitglied des Landeskirchenrates – Ressort Recht, Luzia Comment, Verwalterin KG Pratteln-Augst, Stephan Bär, stv. Verwalter, Verfasser – Protokoll, Christian Stephan, ab. 1.12.21 Nachfolger von Stephan Bär

Auftrag:

Vorschlag einer Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden zuhanden des Landeskirchenrates mit Ausarbeitung einer Vorlage für die Frühjahrssynode vom 22. Juni 2022

Zeitplan:

1. Abgabe eines Entwurfs der teilrevidierten Verordnung zur Vernehmlassung an die Kirchgemeinden bis 29. November 2021
2. Einladung der Kirchgemeinden zur Vernehmlassung und Abgabe der Stellungnahme an die Verwaltung bis 21. Januar 2022
3. Präsentation der Resultate der Vernehmlassung an der Kirchgemeindegemeinschaft vom 07. Februar 2022
4. **Beschluss der Synode vom 22.06.2022**

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

3.2.1 Umstellung auf Microsoft Office 365

Martin Kohler, Verwalter



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Status: Genehmigt 

Sie sind für Non-Profit-Angebote von Microsoft berechtigt. Klicken Sie unten auf ein Angebot für weitere Informationen.

Neu! Die neue Microsoft Cloud für Non-Profit

Die Microsoft Cloud für Non-Profit verbindet die intelligenten und integrierten Cloud-Funktionen des Microsoft-Stacks mit den gängigsten Szenarien von Non-Profit-Organisationen, einschließlich der Einbindung von Interessengruppen und der Mittelbeschaffung, der Teamarbeit des Personals und der Verwaltung von ehrenamtlichen Hilfskräften sowie der Entwicklung und Bereitstellung von Programmen. Nehmen Sie teil, um mehr über die Microsoft Cloud für Non-Profit zu erfahren. Sehen Sie sich eine Demo der neuen Funktionen für Fundraising und Engagement an und erfahren Sie mehr über die Arbeit von Non-Profit-Unternehmen, die Microsoft Cloud für Non-Profit nutzen.

[Jetzt registrieren](#)

Freundliche Grüsse

Manuel Seoane

Business Consultant

m.seoane@baselnetgroup.ch

061 268 60 67 | 076 342 22 92

baselnetgroup AG

Clarastrasse 12 | 4058 Basel

061 268 60 60 | 061 268 60 61

www.baselnetgroup.ch

3.2.2 Schulungsangebot für Mitglieder der Prüfungskommission

Martin Kohler, Verwalter

Kursziel:

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen werden geschult, so dass sie selbständig die Rechnungsprüfung der Kirchgemeinden vornehmen können. Nach dem Besuch der Schulung können Sie selbständig eine Prüfungsplanung erstellen, kennen das Prinzip der Wesentlichkeit und können wesentliche Fehler in der Jahresrechnung erkennen und darüber Breicht erstatten.

Kurskosten: CHF 50 / Person

Interessierte Kirchgemeinden melden das grundsätzliche Interesse bis 31. Januar 2022 an verwaltung@kathbl.ch



Karoline Sutter Okomba
Karoline Sutter Okomba ist seit 11 1/2 Jahren als Beraterin und Revisorin im Bereich KMU, öffentliche Verwaltung und Nonprofitorganisationen tätig, davon 10 Jahre bei der BDO AG. Seit 2019 führt sie ein eigenes Beratungsbüro. Daneben übt sie mehrere Verwaltungsratsmandate aus, u. a. bei der Basler Kantonalbank. Ihre vorherigen beruflichen Stationen waren Verwaltungsleiterin im Oberen Baselbiet sowie Mitarbeiterin der Parlamentsdienste Basel-Stadt.

«Crashkurs Rechnungsprüfung»



Ein Kaderkurs für alle aktuell gewählten Kontrollorgane (Revisorinnen/Revisoren; Mitglieder Rechnungsprüfungskommission; beauftragte Treuhand-/Revisionsgesellschaften; Mitglieder Auswertungskommission für Kirchgemeinderechnungen/AWK)

Der Kurs wird zweimal durchgeführt (mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende):

~~Dienstag, 2. Februar 2021, 17.00 – 21.15 Uhr~~

ODER

~~Samstag, 6. Februar 2021, 8.30 – 12.15 Uhr~~

Der Kurs wird ONLINE per Zoom durchgeführt. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung zugestellt.

3.2.3 Webinar-Konzept SPI zum Thema Kircheng Austritte: Statistik, Analyse und Perspektiven

Martin Kohler, Verwalter

Pendenz der Kirchgemeindegemeinschaft vom 7. Juni 2021

Thema: Kircheng Austritte: Statistik, Analyse und Perspektive

Zielgruppe:

- Vom Auftraggeber zu definieren, z.B.: Mitglieder der Kirchgemeindegemeinschaften und oder Seelsorger, Mitarbeitende in kantonalkirchlichen Organisationen etc.

Einladende:

- Auftraggeber, z.B. Synode, oder: SPI via Mailverteiler, der von den Auftraggebenden zur Verfügung gestellt wird

Technik:

- Zoom-Konferenz, max. 100 Teilnehmende, ergänzt mit PPT-Präsentation vom SPI
 - Bereitstellung Zoom: SPI oder Auftraggeber
 - Technische Unterstützung, Hintergrundarbeit: SPI oder Auftraggeber

Moderation:

- Begrüssung, Sitzungsmoderation, Diskussionsleitung, Abschluss
 - Empfohlen: Auftraggeber (Absprachen vorab mit SPI), möglich: SPI

Kosten:

- ab CHF 400.-

Leistung	SPI		Auftraggeber
Planungsgespräch (Telefon) zwischen SPI-Auftraggeber Terminfixierung und Zielsetzung	0.-		
Einladungen an TN	100.-	empfohlen:	Auftraggeber übernimmt Einladungen und Anmeldeprozedere
Präsentation SPI, inkl. PDF der Folien für die TN, Diskussion, 60' <i>oder</i> Präsentation SPI, inkl. PDF der Folien für die TN, Diskussion, 90'	400.- 500.-		
Moderation	200.-	empfohlen:	Auftraggeber stellt Moderation
Zoom-Link für max. 100 TN	50.-	empfohlen:	Link kommt vom Auftraggeber, SPI als Co-Host
Technische Betreuung	200.-	oder:	Auftraggeber stellt technische Betreuung

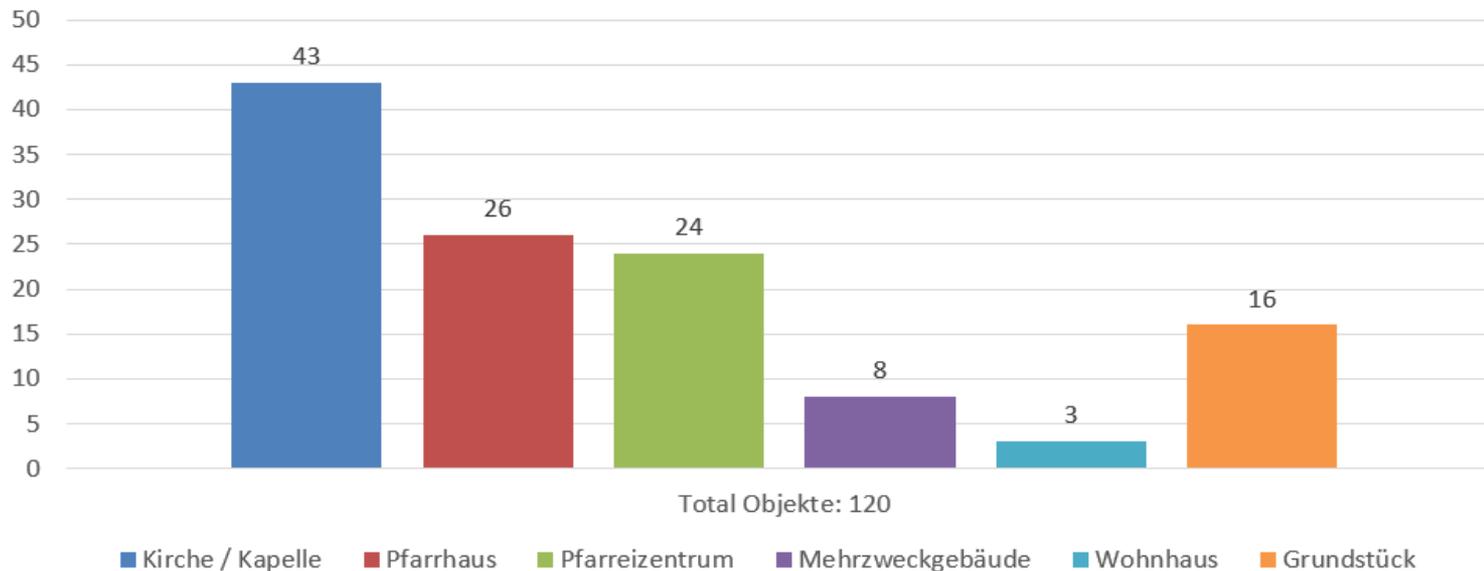
3.2.4 Immobilienpolitik

(Quelle: Immobilien der Röm.-kath. Kirchgemeinden BL, per 13.12.2016)

Martin Kohler, Verwalter

Immobilien Verwaltungsvermögen

Immobilien des Verwaltungsvermögens



Immobilienpolitik (Quelle: Immobilien der Röm.-kath. Kirchgemeinden BL, per 13.12.2016)

Zustandsberichte ab 2019

Bestandesaufnahme 2016

Objekt	Kirche St. Josef, Aesch 
Kirchgemeinde	Röm. kath. Kirchgemeinde Pfarr St. Josef, Aesch
Adresse	Brüelweg 2 4147 Aesch Tel: +41 61 756 91 51
Bauverantwortlicher - Ansprechsperson	Max Hunziker Franz Vogel
Datum	Mittwoch, 16.06.2021
Experten	Jörg Bucher (verantwortlich) Statik und Dach: Burkhard Schnabel Valentin Hänggi Carmelo Pafumi Georg Hammann

Blick südlicher Standort auf Pfefingerstrasse

NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

IMMOBILIEN DER RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDEN BL



Risk & Controls per 31.12.2016

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Verwaltung
Martin Kohler, Fabienne Netzhammer
Liestal, 23. Mai 2018

Getit an:

- Mitglieder Landeskirchenrat, Prüfungskommission und Arbeitsgruppe Finanzausgleich
- Teilnehmende Präsidien- und Kassierkonferenz vom 11. Juni 2018 in Oberwil
- Mitglieder Bauubventionskommission

cc: Domkapitel der Diözese Basel in Solothurn, Arno Stadelmann, Dompropst
Regionaleitung St. Urs, Christoph Sterkman, Bischofswiler

Kirchliche Immobilien – «Zuständigkeit – Genehmigungen»

Auszug aus Ziffer 3 «Kirchliche Immobilien» Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen im Umgang mit kirchlichen Immobilien vom 30.09.2017, Bischof von Basel

Kanonische Instanzen

Das Residentialkapitel (Baselstrasse 58, 4501 Solothurn) ist vom Bischof für die Behandlung der genehmigungspflichtigen Sachgeschäfte eingesetzt.

Genehmigungspflichtig sind:

- Die Umwidmung von Verwaltungs- in Finanzvermögen
- Die Veräusserung oder veräusserungsähnliche Rechtsgeschäfte im Bereich des Verwaltungsvermögens
- Der Neubau von Kirchen, Kapellen und anderen Sakralräumen
- Die Innenrenovation von Kirchen, Kapellen und anderen Sakralräumen
- Die Veräusserung oder veräusserungsähnliche Rechtsgeschäfte sowie bauliche Massnahmen an Liegenschaften, die kirchlichen Stiftungen oder Fonds gehören.

Kirchliche Immobilien Auszug aus Ziffer 7 «Kirchliche Immobilien» Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen im Umgang mit kirchlichen Immobilien vom 30.09.2017, Bischof von Basel

7. Spezielle Kriterien bei der Umnutzung von Sakralräumen

Bezüglich Umnutzung von Kirchen und Kapellen gilt der Grundsatz, eine neue Nutzung möglichst nah an der Ursprungsbestimmung zu suchen.

Kirchlich-liturgische Aspekte

Die religiös-kirchliche Funktion des Sakralraumes geht weit über die Nutzungsanforderungen der Gottesdienste und der Frömmigkeitspraxis hinaus. Prioritär ist die Suche nach einer weiteren liturgischen Nutzung durch die eigene Kirche oder andere christliche Kirchen und Gemeinschaften.

Denkmalpflegerisch-kulturelle Aspekte

Die Übernahme von Sakralräumen durch die öffentliche Hand ist derjenigen durch Private vorzuziehen. Die Nutzung für kulturelle Zwecke ist der kommerziellen Nutzung vorzuziehen.

Baulich-nutzungstechnische Aspekte

Baumassnahmen für neue Nutzungen sollten möglichst reversibel gestaltet werden. Die vorläufige Konservierung eines Sakralraumes ist als Option zu bedenken.

Kirchliche Immobilien Auszug aus Ziffer 7 «Kirchliche Immobilien» Grundsätze, Richtlinien und Arbeitshilfen im Umgang mit kirchlichen Immobilien vom 30.09.2017, Bischof von Basel

Beispiele/Möglichkeiten

- Der Sakralraum bleibt im kirchlichen Eigentum mit einer Veränderung der liturgischen Nutzung: Nutzungspartnerschaften (mit Anderssprachigen, mit anderen Gemeinschaften), Nutzungsübergang (an andere Gemeinschaften), besondere Nutzung (Citykirche, Begräbnisstätte), Einschränkung der liturgischen Nutzung (Werktags Kapelle im Chorraum)
- Der Sakralraum bleibt im kirchlichen Eigentum bei einer Beendigung der liturgischen Nutzung: Umnutzung zu kirchlichen Zwecken (Caritas Anlaufstelle, Verwaltung, Museum, Bibliothek), Umnutzung zu kommerziellen Zwecken (Wohnungen, Büros, Werkstätten), Konservierung des Sakralraumes für eine „Bedenkzeit“.
- Der Sakralraum wird verkauft: Besondere Regelungen im Kaufvertrag (baulicher Umgang mit dem Raum, Nutzungseinschränkungen, Rückfallklausel, usw.)
- Der Sakralraum wird rückgebaut, weil der Bauunterhalt sehr teuer oder nur eine unangemessene Weiternutzung möglich ist.

8. Informationen

Auskunftsstellen sind das Generalvikariat, das Residentialkapitel sowie die kantonalen staatskirchenrechtlichen Verwaltungen. Gespräche zur Nutzungserweiterung, Umnutzung oder Profanierung sind frühzeitig mit dem Generalvikar zu führen. Kirchen, Kapellen und andere Sakralräume, die nicht mehr als solche weiterverwendet werden, sind durch den Bischof zu profanieren.

Umfrage Krankentaggeld-und Unfallversicherung

Stephan Bär, stv. Verwalter

- **Alle Kirchgemeinden haben geantwortet**
- **Auswertung erstellt und Versicherungsbroker zugestellt**
- **Offerten werden im nächsten Frühling auf dem Markt eingeholt**
- **Frühestmöglicher Beginn geplant für 01.01.2023**

4. Mitteilungen des Bischofsvikars

Valentine Koledoye, Bischofsvikar

Informationen der Bistumsregionalleitung St. Urs

22. November 2021

Projekt Leitung der Fachstellen/Spezialseelsorge in BL

- Zurzeit wird das Pflichtenheft erarbeitet.
- Anfang 2022 sollte die Stelle ausgeschrieben werden.

Pastoralräume

- Ziel: 99 Pastoralräume (bistumsweit)
- 85 Pastoralräume sind errichtet, davon 28 in St. Urs (Stand 30.11.2021)
- In Basel-Landschaft sind alle 7 errichtet, im Aargau 20 von 24

Evaluation des Pastoralraumprozesses

- Das SPI ist von der Bistumsleitung mit der Evaluation beauftragt worden.
- Bis Ende des Jahres führt das SPI Gespräche in sogenannten «Fokusgruppen» durch.
- Daraus entstehen die Fragestellungen für eine breite Online-Befragung im 2. Quartal 2022.
- Ende des dritten Quartals 2022 soll der Schlussbericht des SPI vorliegen.

Umsetzung der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen

- Alle mit einer Missio mussten einen Strafregisterauszug und einen Sonderprivatauszug einreichen.
- Von allen Seelsorger/-innen liegen die Auszüge vor.
- Sie wurden den Anstellungsbehörden zugänglich gemacht.
- Ab 2022 werden sie in einem neuen Zyklus wieder eingefordert.

Personelles aus der Diözesankurie

- **Detlef Hecking** ist neuer Pastoralverantwortlicher seit 1. September 2021.
- **Damian Kaeser-Casutt** wird neu Pastoralverantwortlicher ab 1. Januar 2022.
- **Martin Brunner-Artho**, der bisherige Direktor von Missio Schweiz, wird neuer Ausbildungsverantwortlicher ab Sommer 2022.
- Die Suche nach einem neuen Weihbischof hat noch nicht zu einer Lösung geführt.

Anlässe

- **Tagung zur Kirchenentwicklung im Bistum Basel (2. Teil)** Mittwoch, 12. Januar 2022, Bern, Dreifaltigkeit
- **Vorsynodale Versammlung des Bistums Basel** 20.-22. Januar 2022 in Basel
- **Fachtagung Familienpastoral** Dienstag, 3. Mai 2022, Olten, St. Marien
- **Im Dialog mit dem Bischof – Treffen aller Seelsorgenden der Bistumsregion** Mittwoch, 31. August 2022, Münchenstein

**Besten Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**



5. Mitteilungen der Stabsstelle

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

«Kirche heute»

«Kirche heute»

Vereinsversammlung Kirche heute vom 22. September 2021:

Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Evaluation eines Bistumsregionalblattes und die Erarbeitung eines Grobkonzeptes

1. Der Vorstand soll zusammen mit dem Aargauer Pfarrblatt „Horizonte“ eine Arbeitsgruppe (inkl. den oben genannten Delegationen bzw. Institutionen) einsetzen für die Evaluation eines Bistumsregionalblattes und die Erarbeitung eines Grobkonzeptes.
2. Bis 30. Juni 2022 hat der Vorstand an einer Mitgliederversammlung über die Ergebnisse zu berichten.

Römisch-katholische Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft

Römisch-Katholische Kirche in Basel-Stadt

Vertretung der Landeskirche in der Arbeitsgruppe:

- Pfarrer René Hügin, Domherr, Vorstandsmitglied «kirche heute»
- Dominik Prétôt, Leitung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Felix Wehrle, Kirchgemeindepräsident KG Muttenz (ehemaliger Leiter Kommunikation Coop)

6. Allfällige Mitteilungen aus den Kirchgemeinden

7. Synode vom 1. Dezember 2021

Ivo Corvini-Mohn, Präsident

- Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2022 – 2025
- **Budget 2022**
- Interpellation betr. eine zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung für die Kirchgemeinden bei der Verwaltung

8. Diakonie in der Röm.-kath. Kirche im Kanton Basel-Landschaft

8.1 Einführung zum Thema Diakonie

Verena Gauthier Furrer, Fachverantwortliche Diakonie

8.2 Kirchlich Regionaler Sozialdienst (KRSD)

Martin Tanner, Gemeindeleiter Gelterkinden/Sissach

Adriana Linsalata, Präsidentin Kirchgemeinde Sissach

8.1 Einführung zum Thema Diakonie

Verena Gauthier Furrer, Fachverantwortliche Diakonie

DIAKONIE

Woher, weshalb und wohin?....

Und vor allem, warum sollen wir uns darüber unterhalten?

Diakonie ist das christliche
Hilfshandeln zugunsten notleidender
Menschen. Durch ihr diakonisches
Wirken setzt sich die Kirche für das
Gemeinwohl ein und trägt eine
besondere Verantwortung für sozial
Benachteiligte und Menschen in Not.

Diakonie ist tief in der christlichen Tradition verankert - Jesus selber lebte seine Solidarität vor mit den Bedrängten, Ausgestossenen, Menschen am Rande der Gesellschaft, auf dass wir ihm in seinem Beispiel folgen.

Ursprünglich waren die Kirchen beinahe im gesamten sozialen Feld aktiv.

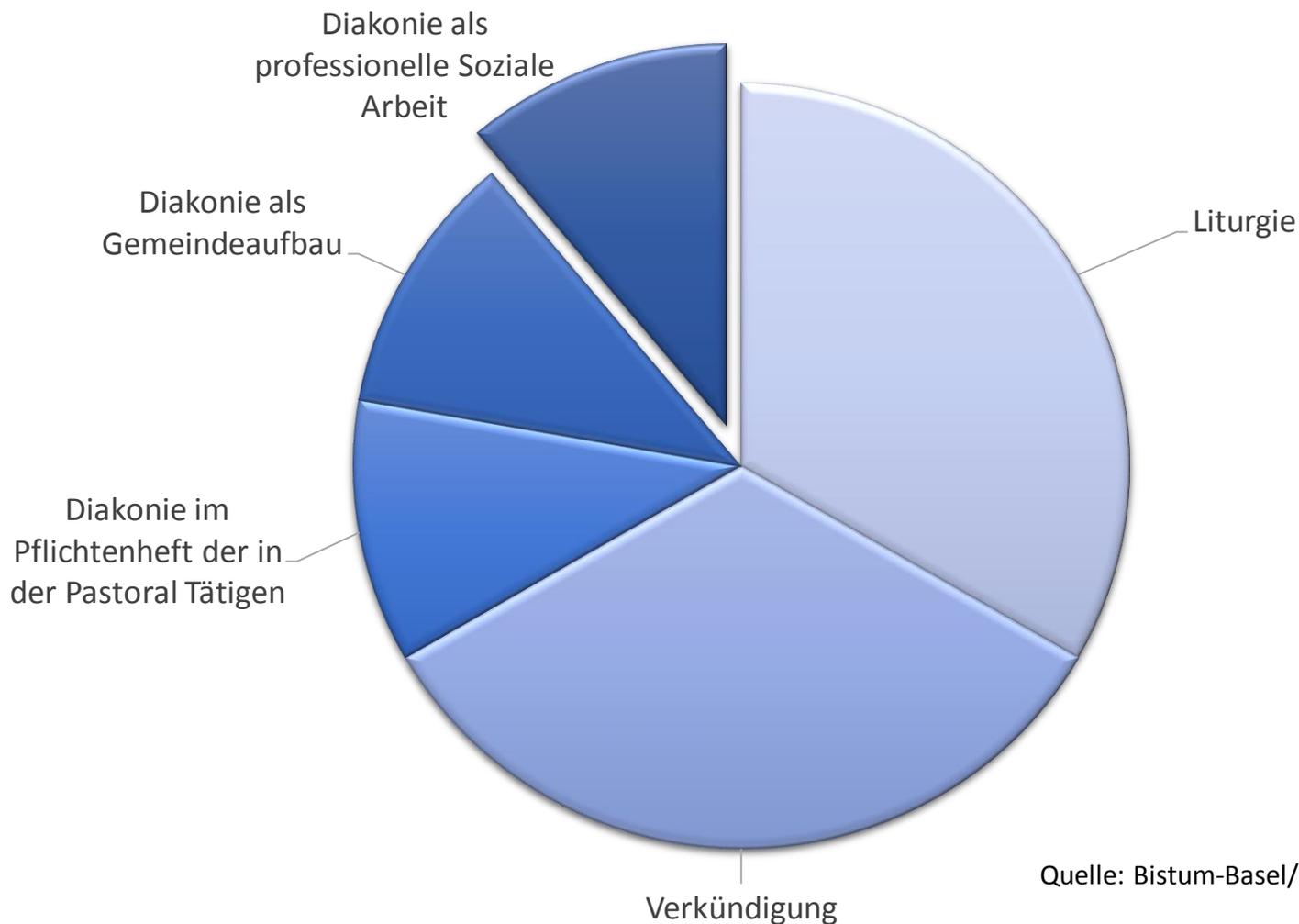
Seit dem 19. Jahrhundert hat der Schweizer Staat viele ihrer Aufgaben übernommen. Seither handelt kirchliche Soziale Arbeit ergänzend zum Sozialstaat.



Bundesarchiv, Bild 133-295
Foto: o. Ang. | 1938/1939 ca.



Bistum Basel - Unser Verständnis von Diakonie



Quelle: Bistum-Basel/Diakonie/Pastoral

Diakonie ist neben der Liturgie und der Verkündigung einer der Hauptaufträge der Katholischen Kirche

Diakonie wird durch Professionelle der Sozialen Arbeit, durch die Mitarbeitenden des Pastoralteams und Freiwillige geleistet



Professionelle Soziale Arbeit – warum es sie braucht in der Kirche

- Triage bei sozialen Problemen und Fragen
- Unterstützung, wenn das soziale Hilfsnetz keine bietet (professionelle Beratung in erster Linie)
- Freiwilligenarbeit (Werbung – Rekrutierung – Begleitung – Organisation)
- Sozialpolitisch engagieren
- Die Fachkompetenz für soziale Fragen im pastoralen Team

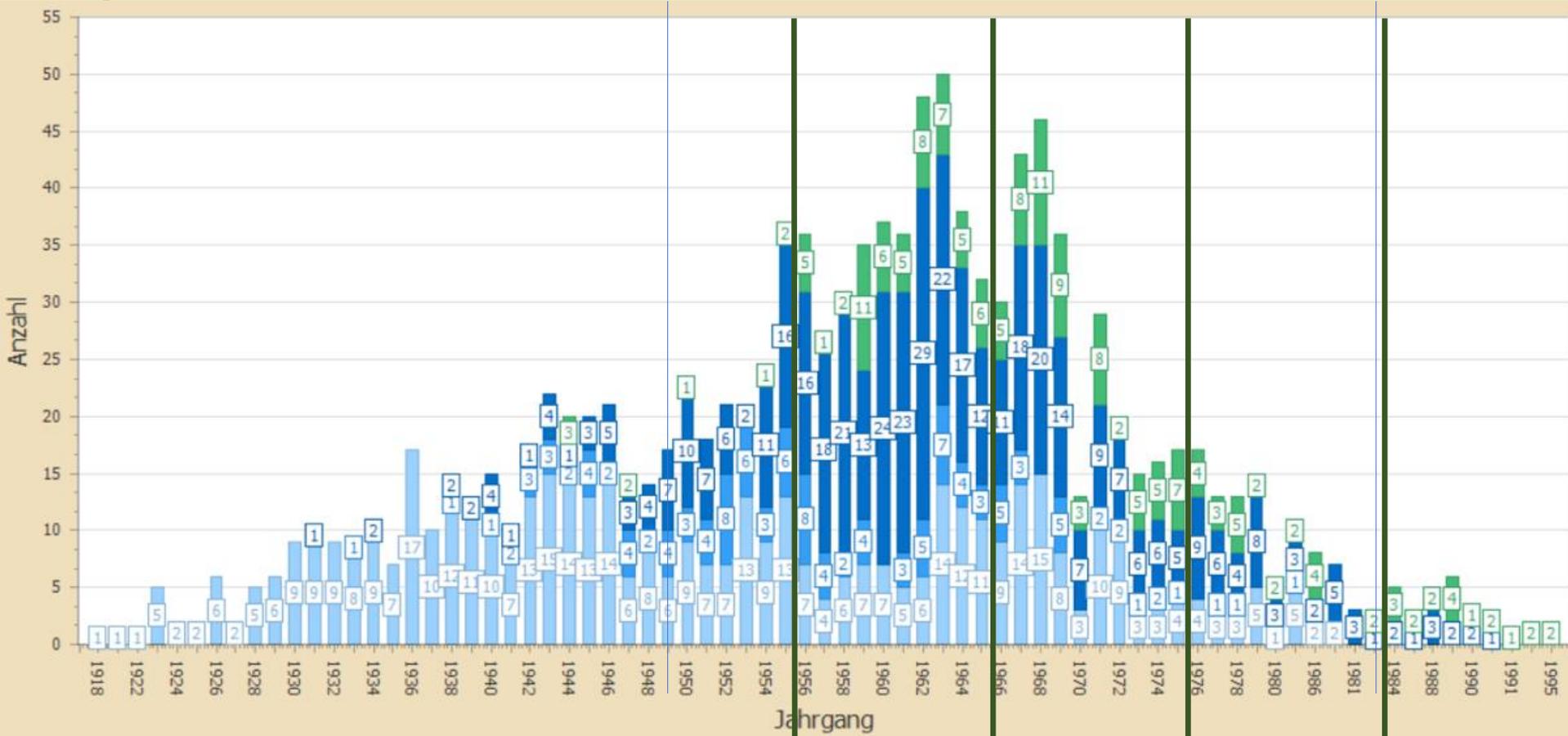
Kirchliche Soziale Arbeit kann unbürokratisch,
schnell und innovativ auf neu entstehende soziale
Nöte eingehen.



Was uns zurzeit sozialpolitisch bewegt

- Alter – demographische Entwicklung - Alterspolitik
- Einsamkeit - Tendenz steigend
- Armut – Working Poor - Alleinerziehende
- Migration / Integration
- Zu wenig günstiger Wohnraum
- Personalmangel in der Kirche

Personalstruktur - Perspektive Bistum Basel



Jahrgang

65

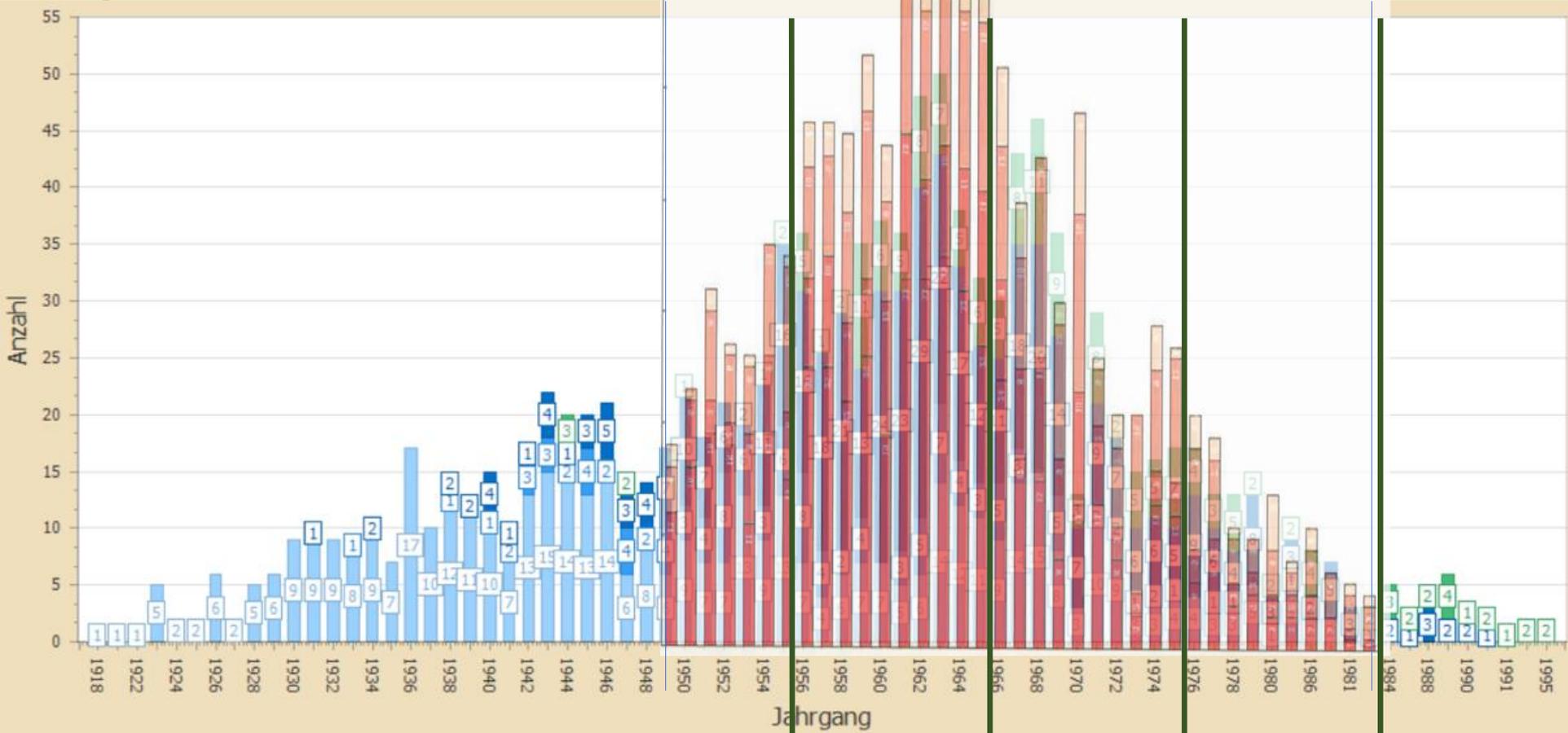
55

45

35

Stand: Juli 2018

Personalstruktur - Perspektive Bistum Basel



65

55

45

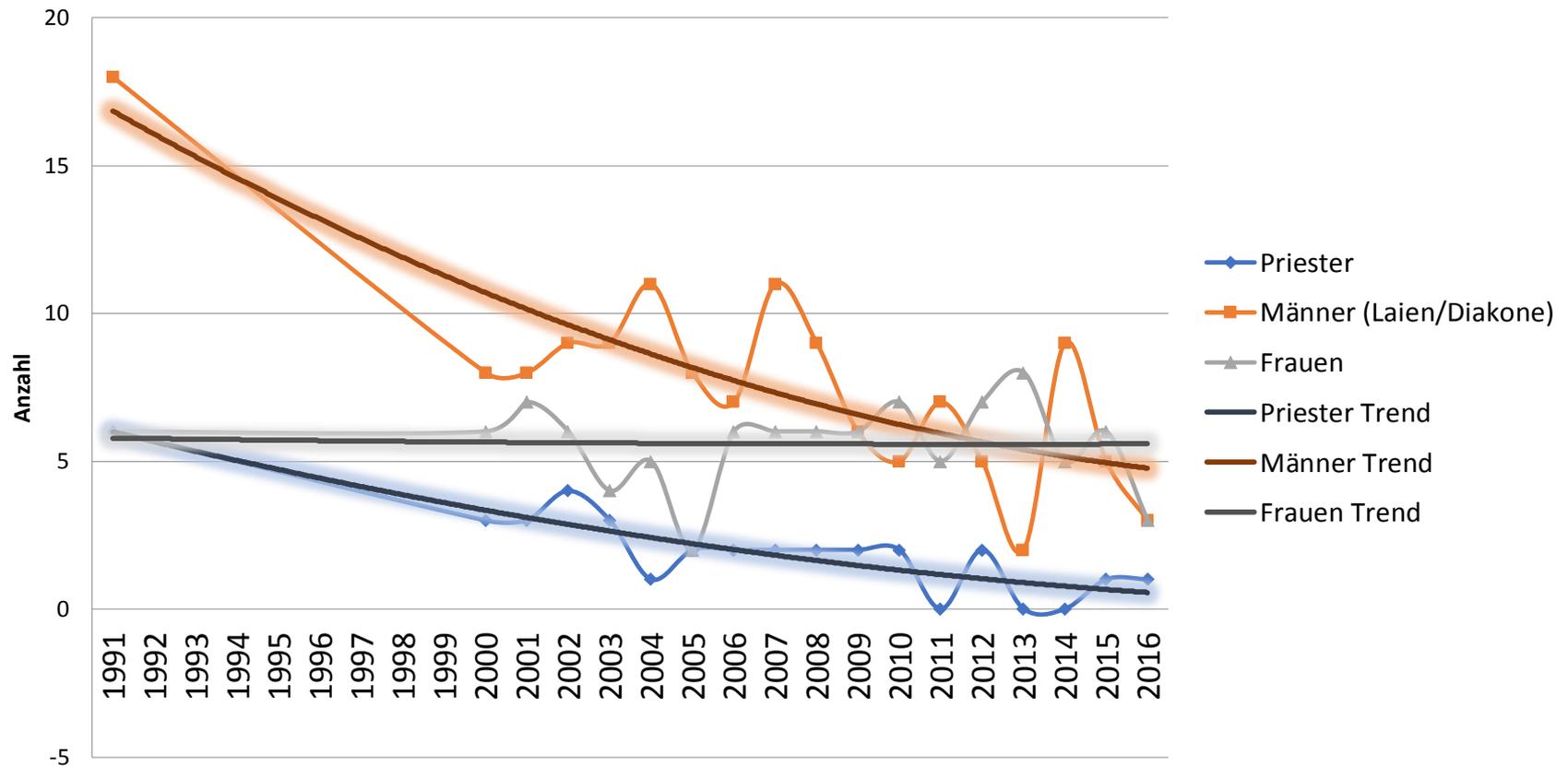
35

Stand: Juli 2018

reformierte Kirche D-CH: 2015

Berufseinführung - Statistik

BE-Statistik



Langfrist-Prognose

Wenn man die aktuellen Zahlen linear verlängert, werden wir in 25 Jahren (2040) noch:

- 35 Priester unter 65 und
- 200 PfarreiseelsorgerInnen unter 65 haben.

Mehr Infos:

Diakoniekommision Bistum Basel

Brennpunkt Diakonie

Aspekte zur Sozialen Arbeit in der Kirche



 plüchens
Dank!

8.2 Kirchlich Regionaler Sozialdienst (KRSD)

(Pfarreien Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden und Sissach)

Martin Tanner, Gemeindeleiter Gelterkinden/Sissach

Adriana Linsalata, Präsidentin Kirchgemeinderat Sissach

Zentrale Aspekte bei der Gründung eines KRSDs

Strategie

[**Was** wollen wir erreichen bzw. **Welches Ziel** wollen wir erreichen]

Welche Ziele/Richtung ist für unseren Pastoralraum zukunftssichernd und wollen wir anstrebend?

- Auftrag vom Bischof
- Pastoralraumkonzept

Kultur

[Auf welche **Art und Weise** wollen wir das Ziel erreichen]

Welche Kultur der Kirche sichert die erwünschte Wirkung?

- Kundenorientierung
- Arbeitsklima
- Zusammenarbeitskultur
- Führungskultur
- Entscheidungskultur

Struktur

[**Wie** (Werkzeuge) wollen wir unser Ziel erreichen?]

Welche Strukturen/Prozesse sichern die Strategieumsetzung?

- Arbeitsinstrumente
- Prozessabläufe/QM
- Entscheidungsprozesse
- Aufgaben Verantwortungs- /Kompetenzklärung

Zentrale Aspekte bei der Gründung eines KRSDs

Strategie

[**Was** wollen wir erreichen bzw. **Welches Ziel** wollen wir erreichen]

Zielsetzung, Zweck, Vision, Prinzipien

Kultur

[Auf welche **Art und Weise** wollen wir das Ziel erreichen]

Werte, Normen, Denk- und Verhaltensmuster, Führungsverständnis

Struktur

[**Wie** (Werkzeuge) wollen wir unser Ziel erreichen?]

Organigramm, Prozesse, Aufgabengestaltung, Arbeitsinstrumente

KRSD Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinden, Sissach

- **Prozess**
 - Eine gemeinsame vorhandene Basis (Pastoralraumkonzept) ist kein Garant für einen reibungsfreien Ablauf/Implementierung.
- **Die Entstehung des KRSD F-F, G, S zeigt**
 - Der KRSD F-F, G, S ist ergänzend zum kommunalen Sozialdienst. Zudem ist er niederschwelliger und agiert nach dem Grundsatz «das Individuum und die Möglichkeit der kirchlichen Unterstützung und nicht die Paragraphen stehen im Mittelpunkt».
 - Vor dem Start müssen alle Akteure der vorhandenen gemeinsamen Basis (Pastoralraumkonzept) bedingungslos zusagen.
 - Strategie, Struktur und Kulturfragen müssen gleichwertig behandelt werden.
 - Die zeitnahe Realisierung des KRSD F-F, G, S wurde gegenüber einer zeitfernen ökumenischen Lösung priorisiert.

KRSD - Entscheidungsfindung

Vom NEIN zum JA

Vorgabe des Bistums

Kirchlich Regionaler Sozialdienst

- Vorgabe im Pastoralraumkonzept: Diakonie
- Kirche ist ohne Diakonie nicht Kirche
- Arbeitsgruppe gebildet
- 3 Kirchgemeinden: Fre/Fü + Gelterkinden + Sissach
- Unter der Leitung der Caritas beider Basel
- Kosten für Sissach: ca. 70'000.–

Unstimmigkeiten

- Kirchenrat möchte einen Plan B: z.B. mit Gemeinde zusammenarbeiten oder selber anstellen
- Finanzierung und Kostenaufteilung diskutieren
- Zeit nötig: wachsen von unten nach oben
- Sozialdienste schon vorhanden: weitere nötig?
- Wieso mit Caritas?

Entscheid

JA zum KRSD weil:

- Eine Chance für die Kirchgemeinden
- Eine Pionierleistung
- Entlastung für den Gemeindeleiter
- Pastoralraum stärken
- Vorgabe des Bischofs nicht boykottieren
- Professionalität mit Caritas

9. Diverses